

INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

Stellungnahme

Zur Aktualisierung des Notfallplans Gas gem. VO (EU)
2017/1938

Stand: 14. Juli 2023

1. Einleitung

Am 5. Juli 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Aktualisierung des Notfallplans Gas konsultiert und um Rückmeldung bis zum 14. Juli 2023 gebeten.

INES dankt dem BMWK für die Möglichkeit der Konsultation und nimmt nachfolgend Stellung.

2. Indikatoren zur Lagebewertung der Bundesnetzagentur

Die Indikatoren und ihre jeweilige Bewertung (Stabil/Angespannt/Kritisch) scheint sehr situativ bzw. mit Blick auf den kommenden Winter 2023/2024 in Deutschland gewählt zu sein.

Hier ist es wichtig, bei weiteren Aktualisierungen zu beachten, dass in einem eingeschwungenen Marktzustand bspw. ein Einsparverhalten von bis zu 15% nicht als kritisch eingestuft werden sollte. Wenn die prognostizierte Durchschnittstemperatur der kommenden sieben Tage null Grad unter dem Durchschnitt der vorherigen vier Jahre liegt, ist das in einem normalen Marktgeschehen sehr wahrscheinlich auch keine angespannte Situation.

3. Marktbasierte Maßnahmen der Marktakteure im Vorfeld und während Engpasssituationen

Unter den marktbasierteren Maßnahmen werden auch Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG aufgeführt. Im Unterschied zu Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 EnWG handelt es sich dabei um Maßnahmen, denen keine vertraglichen Regelungen zugrunde liegen. Es ist deshalb anzunehmen, dass es sich dabei um nicht marktbasierter Maßnahmen handelt, die in Teilen vergleichbar mit den hoheitlichen Maßnahmen des Bundeslastverteilers bzw. der Lastverteiler in der Notfallstufe sind.

Wir empfehlen daher, etwaige nicht marktbasierende Maßnahmen im Rahmen der Notfallstufe ausschließlich dem Bundeslastverteiler bzw. den Lastverteilern zuzuordnen, damit die Verantwortlichkeiten unmissverständlich geregelt sind und es nicht zu parallelen (ggf. sich widersprechenden) Anweisungen der Netzbetreiber und dem Bundeslastverteiler bzw. den Lastverteilern kommt.

4. Verfügungskonzept der Bundesnetzagentur in ihrer Rolle als Bundeslastverteiler in der Notfallstufe

Das Verfügungskonzept sieht vor, in einem ersten Schritt des Krisenmanagements Ausspeicherungen zu verfügen. Diese Ausspeicherverfügungen „dienen neben einer Behebung eines Engpasses vor allem dem Ziel, durch eine Erhöhung des Angebots in einer Gasmangellage Zeit zu gewinnen (im Optimalfall - je nach Lage - 72 Stunden und mehr), damit die Letztverbraucher einen Vorlauf haben und sich darauf einstellen können, ggf. ihren Gasverbrauch zu reduzieren“ (siehe Notfallplan Gas, Seite 36). Sollten dafür Verfügungen und damit Enteignungen gegenüber marktwirtschaftlichen Speichernutzern erforderlich sein, müsste die GasSV angewendet werden. Dabei sind die Regelungen des § 1 Abs. 1 GasSV zu beachten. Demnach können die zuständigen Stellen als Lastverteiler „zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Gas [...] Verfügungen erlassen“. Der genannte Zeitgewinn scheint mit diesem gesetzlichen Ziel nicht vereinbar zu sein. Die Ausspeicherverfügung würden nämlich vielmehr eine frühere Abschaltung des gerade nicht lebensnotwendigen Bedarfs verhindern und damit zur Deckung eben dieses nicht lebenswichtigen Bedarfs eingesetzt werden. Dieses Gas würde damit für eine Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs später nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Stufen-Folge im Rahmen der Ausspeicherverfügungen zunächst THE-Speichergas zur Ausspeicherungen vorsieht. Von THE in den Stufen 1 und 2 gespeicherte Gasmengen können nämlich (aller Voraussicht nach) über den Freigabemechanismus gemäß §35d EnWG noch ohne Anwendung der GasSV ausgespeichert werden. Dies setzt allerdings voraus, dass THE über ausreichend Gasmengen durch Gasoptionen (Strategic Storage Based Options, SSBO) oder eigene gespeicherte Gasmengen verfügt, die den gewünschten zeitlichen Puffer bereitstellen können.

Wir empfehlen deshalb, die dauerhafte Schaffung einer „Industriereserve“ für das Krisenmanagement in Erwägung zu ziehen.

Für die Praxis ist aus unserer Sicht vor allem die Krisensituation naheliegend, dass sehr kalte Temperaturen zu hohen Verbräuchen führen und damit eine starke Entleerung der Speicher

einhergeht. Eine zu rasche Entleerung der Speicher kann im extremen Fall die Versorgung des lebenswichtigen Gasbedarf gefährden. Um eine zu rasche Entleerung der Speicher zu vermeiden, ist eine Reduktion des Verbrauchs, d.h. des nicht lebensnotwendigen Verbrauchs zum Schutz des lebensnotwendigen Bedarfs zu späteren Zeitpunkten entscheidend. In einer solchen Situation scheint es geboten, frühzeitig zu handeln und die Verfügungen zur Verbrauchskürzung umzusetzen. Eine Verfügung weiterer Ausspeicherungen für den nicht lebensnotwendigen Verbrauch erscheint hingegen eher kontraproduktiv.

Über uns

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 15 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

Transparenzhinweis

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen: www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797/13657.

Kontakt

Sebastian Bleschke

Geschäftsführung

Tel: +49 30 36418-086

Fax: +49 30 36418-255

info@energien-speichern.de

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

www.energien-speichern.de



INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de